



Bericht des Regierungsrats zur Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden

15. Oktober 2024

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Bericht zur Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden mit dem Antrag auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

1. Ausgangslage

1.1 Steuerstrategie 2006

In der Langfriststrategie 2012+ vom Dezember 2002 wurde ausgeführt, dass der Kanton Obwalden seinen engen finanzpolitischen Handlungsspielraum verbessern muss. Mit dem Ziel, die steuerliche Konkurrenzfähigkeit des Kantons zu stärken, wurde in die Strategie- und Amtsdauerplanung 2003 bis 2006 die Entwicklung einer kantonalen Steuerstrategie aufgenommen. Es wurde befürchtet, dass der Kanton Obwalden ohne Massnahmen aufgrund seiner bis dahin vergleichsweise hohen steuerlichen Belastung den Anschluss zu seinen Mitbewerbern verlieren würde. Ein Imagewandel sollte deshalb stattfinden: Von einem Kanton mit der geringsten Steuerkraft zum steuerlich attraktivsten Kanton. Damit sollten die zukünftige Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons erhöht werden.

Die Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005 mit 86,31 Prozent Ja-Stimmen angenommen und trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Die Vorlage sah einen degressiven Tarifverlauf bei Einkommens- und Vermögenssteuern, eine Senkung des Vermögenssteuertarifs, eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf einen einheitlichen und proportionalen Satz von 6,6 Prozent und eine Senkung der Kapitalsteuer auf 2 Prozent vor.

Mit Urteil vom 1. Juni 2007 hiess das Bundesgericht eine Beschwerde gegen den degressiven Tarifverlauf gut und hob die Einkommens- und Vermögenssteuertarife auf. Umgehend erliess der kantonale Gesetzgeber neue Einkommens- und Vermögenssteuertarife für das laufende Jahr 2007, welche der Strategie folgend wettbewerbsfähig ausgestaltet wurden. Parallel zu den Sofortmassnahmen nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 1. Juni 2007 wurde ein weiteres Gesetzgebungsverfahren eingeleitet mit dem Ziel, auf den 1. Januar 2008 die unteren und mittleren Einkommen weiter zu entlasten und einen zukunftsweisenden Tarif, eine „Flat Rate Tax¹“, einzuführen. Ferner wurde angestrebt, mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 6,0 Prozent das Alleinstellungsmerkmal der tiefsten Gewinnsteuer in der Schweiz sichern. Die Stimmberechtigten hiessen diese Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2008 anlässlich der Volksabstimmung vom 16. Dezember 2007 mit einem Ja-Stimmenanteil von 90,7 Prozent gut.

1.2 Weitere Anpassungen im Steuergesetz

Mit diesen ersten Schritten der Steuerstrategie wurden sämtliche Personen im Kanton Obwalden steuerlich entlastet. Diese Erleichterungen zeigten vor allem bei Unternehmen und finanzkräftigen Personen Wirkung. Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen für den Kanton sowie für die Gemeinden ermöglichte es, dass per 1. Januar 2012 weitere Steuersenkungen für Personen mit unteren und mittleren Einkommen sowie für Familien, u.a. mittels Sonderabzug für diese Einkommensbereiche, umgesetzt wurden.

Des Weiteren wurde per 2017 die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft und per 2020 die Kapitalsteuer auf 0,001 Prozent gesenkt. Ebenfalls auf das Jahr 2020 hin wurde der Steuerfuss der Kantonssteuer erstmals seit Einführung der Steuerstrategie im Jahr 2006 aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons wieder angehoben, von 2,95 auf 3,25 Einheiten für die Steuerjahre 2020 bis 2024 bzw. auf 3,15 Einheiten ab 2025.

1.3 Wirkungsberichte zur Steuerstrategie

Basierend auf Art. 320 des Steuergesetzes (StG; GDB 641.4) beobachtet und analysiert der Regierungsrat die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden und erstattet dem Kantonsrat und den Einwohnergemeinden darüber mindestens alle zwei Jahre Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen.

¹ Die Flat-Rate Tax oder Einheitssteuer ist ein einstufiger Einkommenssteuertarif. Der Grenzsteuersatz ist konstant, ohne Grundfreibetrag gibt es somit keine Steuerprogression.

Die bisherigen Wirkungsberichte zeigen auf, dass die ursprünglichen Ziele der Steuerstrategie erreicht worden sind. So erhöhte sich in den letzten zwanzig Jahren die fiskalische Konkurrenzfähigkeit des Kantons. Der Kanton konnte sich seit Beginn der Steuerstrategie von einem finanzschwachen zu einem Geberkanton bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) entwickeln.

1.4 Schlussevaluation der Steuerstrategie

Der Regierungsrat hielt im Rahmen des Wirkungsberichts zur Steuerstrategie für die Jahre 2021 und 2022 (Beschluss vom 27. März 2023 [Nr. 317]) fest, dass sich der Steuerwettbewerb in der Schweiz zunehmend verschärft und teilweise an seine Grenzen kommt. Der Kanton Obwalden konnte sich im schweizweiten Vergleich bezüglich der Steuerbelastung in nahezu allen Bereichen bei den Kantonen mit der tiefsten Belastung halten, auch wenn viele andere Kantone ihre Steuern in den letzten Jahren ebenfalls gesenkt haben. Nach rund 18 Jahren seit dem Start der Steuerstrategie scheinen umfangreiche Massnahmen zur weiteren Steigerung der steuerlichen Attraktivität kaum mehr möglich. In Zukunft dürfte die stete Weiterentwicklung und Optimierung der steuerlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Allgemeinen im Fokus stehen. Die Thematik der Standortattraktivität soll daher inskünftig breiter betrachtet werden.

Das Finanzdepartement wurde damit beauftragt, bis Mitte 2024 zusammen mit der Hochschule Luzern (HSLU), Institut für Betriebs- und Regionalökonomie, eine Schlussevaluation zur Steuerstrategie erstellen zu lassen. Diese soll sowohl die bisherigen Entwicklungen der Steuern, Staatsfinanzen und weiteren mit der Steuerstrategie bzw. deren Auswirkungen zusammenhängenden Faktoren aufzeigen, sowie einen Ausblick und Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsfelder darlegen. Konkret sollten folgende Parameter aufgezeigt werden:

- Entwicklung der Steuereinnahmen (Kanton und Gemeinden);
- Entwicklung nationaler Finanzausgleich;
- Entwicklung Staatsfinanzen (Kanton und Gemeinden);
- Entwicklung Immobilien, Entwicklung Immobilienpreise (Kauf/Miete);
- Entwicklung Verkehr (öffentlicher Verkehr und Individualverkehr);
- Vergleich mit anderen Kantonen der Zentralschweiz;
- Entwicklung Arbeitsplätze Branchenentwicklung;
- Standortbestimmung / Ausblick;
- Entwicklungsmöglichkeiten / Handlungsfelder für eine neue Standortstrategie.

2. Kernaussagen der Schlussevaluation der Steuerstrategie

2.1 Wahrnehmung der Wirkung der Steuerstrategie

Die HSLU führte unter anderem eine Online-Umfrage bei diversen Unternehmen im Kanton Obwalden sowie acht mündliche Interviews mit verschiedenen Anspruchsgruppen durch. Die Umfrage ergab, dass die Steuerstrategie in der subjektiven Wahrnehmung der Befragten grundsätzlich positiv ausfällt. Dabei wurden vor allem Standortfaktoren wie Lebensqualität und die tiefen, berechenbaren Steuern hervorgehoben. Jedoch wurden folgende Themen auch kritisch hinterfragt: Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, Verfügbarkeit bezahlbare Immobilien, der Fachkräftemangel, überlastete Verkehrsinfrastrukturen.

2.2 Erkenntnisse

Aus dem Bericht gehen folgende Erkenntnisse hervor:

- Die Reduktion der Steuerlast hat die Attraktivität des Kantons als Wohnort und Unternehmensstandort erhöht, was zu einer steigenden Anzahl Ansiedlungen von Personen als auch von Unternehmen führte. Daraus resultierte ein beträchtlicher Anstieg des Steuersubstrats. Die Steuerbelastung der Arbeitseinkommen sank um 19 – 24 Prozent. Die pro-Kopf Steuereinnahmen nahmen um durchschnittlich Fr. 1 000.– zu.

- Im interkantonalen Vergleich wurden auch die unteren Einkommen entlastet, allerdings nur geringfügig. Die oberen Einkommen weisen eine deutlich geringere Steuerbelastung als vor der Einführung der Steuerstrategie auf. Für die meisten Steuerpflichtigen im Kanton Obwalden hat sich die Steuerbelastung im Vergleich zur Zentralschweiz merklich reduziert.
- Der Kanton Obwalden hat sich von einem NFA-Nehmer- zu einem NFA-Geberkanton entwickelt. Der Kanton und die Bevölkerung sind stolz auf diese Tatsache.
- Seit 2005 haben die Steuererträge in Obwalden pro Kopf um 15 Prozent weniger zugenommen als im Schnitt der restlichen Zentralschweizer Kantone. Die Pro-Kopf- Erträge absolut gesehen wuchsen in den restlichen Zentralschweizer Kantonen um jährlich gut Fr. 1 400.- mehr als in Obwalden.
- Der Anstieg des Steuersubstrats führte zu einem starken Rückgang der NFA-Beiträge und später sogar dazu, dass Beiträge in den NFA zu leisten waren. Die fehlenden NFA-Gelder führten dazu, dass die kantonalen Einnahmen 2021 tiefer lagen als zum Zeitpunkt der Steuerreform 2005. Der finanzpolitische Spielraum beim Kanton hat sich aufgrund der Steuerstrategie verengt.
- Die Finanzen der Einwohnergemeinden entwickelten sich positiv. Sie haben von den höheren Steuereinnahmen profitiert, ohne vorerst von den rückläufigen NFA-Zahlungen betroffen zu sein. Seit 2020 beteiligen sich die Einwohnergemeinden ebenfalls an den NFA-Zahlungen.
- Trotz der insgesamt eher rückläufigen Nettoeinnahmen hat sich die Nettoverschuldung von Obwalden seit 2006 nur moderat erhöht. Der Kanton Obwalden steht bei der Nettoverschuldung im interkantonalen Vergleich weiterhin sehr solide da.

2.3 Drei Hauptstossrichtungen

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Schlussevaluation zur Steuerstrategie kann eine zukünftige Standortstrategie auf folgenden Hauptstossrichtungen aufgebaut werden:

- Die Steuerpolitik soll kontinuierlich fortgesetzt und glaubwürdig kommuniziert werden.
- Die Standortstrategie soll auf den agilen und vernetzten Kanton ausgerichtet sein.
- Die Frage von qualitativem Wachstum und die Positionierung des Kantons soll diskutiert werden.

2.3.1 Kontinuität in der Steuerpolitik

Seit 2006 wurden im Kanton Obwalden die steuerlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessert. Mit der Einführung der Flat Rate Tax sowie der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer hat sich der Kanton Obwalden wichtige Alleinstellungsmerkmale geschaffen. Der Kanton Obwalden ist im Steuerranking sowohl bei den natürlichen wie auch den juristischen Personen in den vordersten Rängen vertreten.

In den vergangenen Jahren haben auch die umliegenden Kantone Steuerstrategien lanciert. Dabei haben sie ihre Steuertarife gesenkt und dem tiefen Niveau des Kantons Obwalden angeglichen. Eine weitere (signifikante) Senkung der Steuern in Obwalden ist derzeit nicht möglich. Vielmehr soll die gute steuerliche Ausgangslage erhalten bleiben. Mittels einer klaren Kommunikation und einem Bekenntnis zu den bisherigen Massnahmen soll die Steuerpolitik fortgesetzt werden.

2.3.2 Ausrichtung der Standortstrategie auf den agilen und vernetzten Kanton

Die vorhandenen Stärken des Kantons sollen mit Akzenten noch besser hervorgehoben werden. Als Stärke des Kantons nennt die Schlussevaluation zur Steuerstrategie unter anderem die schlanke und agile Verwaltung, welche pragmatisch und bürgernah arbeitet. Für eine künftige Standortstrategie sind noch weitere Stärken des Kantons zu beleuchten und bestmöglich für die Entwicklung von Obwalden einzusetzen.

2.3.3 Qualitatives Wachstum – Was bedeutet dies für den Kanton Obwalden?

Diese Frage ist bei der Ausarbeitung einer Standortstrategie im Detail zu beleuchten und verschiedene Aspekte und Grundsatzfragen sind zu berücksichtigen. Der Kanton soll „qualitatives Wachstum“ und die dazu gehörenden Parameter und Kennzahlen definieren und daraus konkrete Ziele für die Ansiedlung von natürlichen Personen oder auch von ressourcenschonenden Unternehmen ableiten. Dadurch soll der finanzpolitische Spielraum des Kantons Obwalden wieder erhöht werden.

2.4 Weitere Aspekte einer möglichen Weiterentwicklung

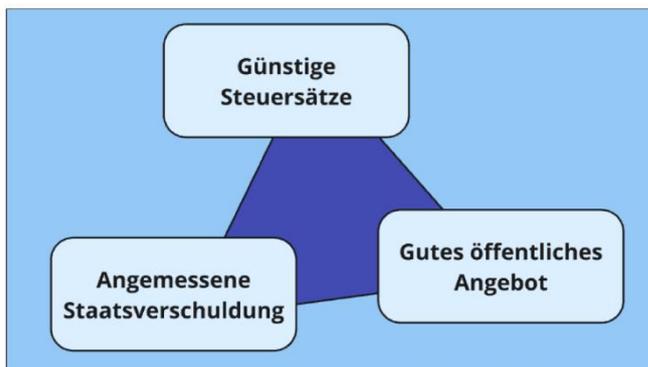
Für die Definition von qualitativem Wachstum sind unter anderem die Themen Nachhaltigkeit, Innovation, Digitalisierung und Demographie mit einzubeziehen.

Doch nicht nur Neuansiedlungen von natürlichen und juristischen Personen sollen gefördert werden. Der Regierungsrat erachtet es als ebenso wichtig, bei der Ausarbeitung einer neuen Standortstrategie die Bevölkerung und ansässige Unternehmen bestmöglich zu berücksichtigen. Diese Anspruchsgruppen haben einen essenziellen Beitrag zur heutigen Entwicklung und Positionierung des Kantons geleistet und zur derzeit guten Ausgangslage massgeblich beigetragen.

Die im Rahmen der Umfrage und Interviews negativ bewerteten Auswirkungen sollen dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

2.5 Trilemmas²

Aufgezeigt werden in der Schlussevaluation zur Steuerstrategie unter anderem das finanzpolitische Trilemma von tiefen Steuern, gesunden Staatsfinanzen und einem guten öffentlichen Angebot.



Ein weiteres Trilemma ergibt sich aus den Themen genügend Arbeitskräfte, keine Verkehrsgpässe und freiem Wohnraum.

2.6 Ausgangslage für eine künftige Standortstrategie

Die Erkenntnisse aus der Schlussevaluation zur Steuerstrategie im Hinblick auf eine künftige Standortstrategie können in folgende acht Punkte zusammengefasst werden:

Ausgangslage 1

Die Strategie konkurrenzfähiger Steuern ist in Obwalden breit abgestützt.

An den Grundsätzen der heute gültigen Strategie der tiefen, konkurrenzfähigen Steuertarife sowohl für natürliche als auch für juristische Personen soll festgehalten werden.
Eine Rangierung an der absoluten Spitze

² Trilemma bezeichnet eine Wahl aus drei Optionen, bei der jede der drei Optionen als ungünstig erscheint. Beispiel: je tiefer die Steuern, desto weniger Geld steht für ein gutes öffentliches Angebot zur Verfügung oder die Staatsverschuldung steigt.

	scheint aber weder realistisch noch notwendig. Es geht vielmehr darum, in der Spitzengruppe vertreten respektive vergleichbar günstig wie die günstigen Nachbarkantone zu sein.
<i>Ausgangslage 2</i> Obwaldens Steuern sind für verschiedene potente Akteure attraktiv.	Von der Steuerstrategie haben in Obwalden alle profitiert. Dank der Ansiedlung von finanzkräftigen Personen und Unternehmen konnten die Steuererträge sowohl beim Kanton als auch bei den Einwohnergemeinden massiv gesteigert werden. Es gilt nun die ansässigen Personen und Unternehmen zu halten und weiterhin neues Steuersubstrat zu generieren. Dazu braucht es eine stabile Steuerpolitik und gute Rahmenbedingungen für das Umfeld.
<i>Ausgangslage 3</i> Obwalden befindet sich in einem herausfordernden steuerlichen Wettbewerb.	In den vergangenen Jahren haben die umliegenden Kantone ihre Steuerpolitik überarbeitet und ihre Tarife gesenkt. Dennoch konnte sich der Kanton Obwalden in der Spitzengruppe halten. Die steuerpolitischen Handlungsspielräume sind jedoch austariert und lassen keine grösseren Anpassungen bzw. Senkungen mehr zu.
<i>Ausgangslage 4</i> Der Kanton Obwalden hat einen begrenzten finanzpolitischen Spielraum.	Der Wechsel vom NFA-Nehmerkanton zum NFA-Geberkanton wurde zwar von vielen Personen positiv wahrgenommen. Jedoch brachte dieser Wechsel finanzielle Herausforderungen mit sich. Es gilt weiterhin, mit den finanziellen Ressourcen die Dienstleistungen des Kantons möglichst effizient anzubieten.
<i>Ausgangslage 5</i> Die Einwohnergemeinden im Kanton Obwalden haben von der Steuerstrategie profitieren können.	Der Rückgang der NFA-Zahlungen wurde bis 2019 allein vom Kanton getragen, wohingegen die Einwohnergemeinden seit 2006 vom erhöhten Steuersubstrat profitierten. Zusätzlich profitierten die Einwohnergemeinden 2006 bis 2015 vom Steuerstrategieausgleich. Für die zukünftigen strategischen Überlegungen braucht es seitens Einwohnergemeinden und Kanton das gleiche Verständnis und aufeinander abgestimmte Ziele und Visionen.
<i>Ausgangslage 6</i> Ein hohes Wachstum verstärkt Engpässe bei Mobilität, Immobilien und Fachkräften.	Ein weiteres zielgerichtetes Wachstum des Steuersubstrats ist gewünscht. Jedoch soll

	beim Wachstum der Aspekt der Nachhaltigkeit im Vordergrund sein. Die Ressourcen hinsichtlich Immobilien und Fachkräfte sind sehr knapp und bringen die damit verbundenen Herausforderungen mit. Auch im Bereich Verkehr ergeben sich immer häufiger Engpässe.
<i>Ausgangslage 7</i> Demographie, Digitalisierung und Klima sind relevante Trends der Zukunft.	Die Demographie in Obwalden und die Klimaziele des Kantons sind in die Überlegungen einer neuen Standortstrategie einzubeziehen. Ebenso ist die Digitalisierung in der Verwaltung weiter zu fördern und auszubauen.
<i>Ausgangslage 8</i> Kurze Wege in der Verwaltung und die Lage mit Seen und Bergen sind attraktiv.	Eine schlanke und agile Verwaltung ist ein wichtiger Standortvorteil. Diese Bürgernähe wird geschätzt und ist eine Stärke in Obwalden, welche weiter gefördert und evtl. auch ausgebaut werden kann. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Verwaltung mit genügend Ressourcen ausgestattet ist, damit sie ihre Aufgaben vor dem Hintergrund der zunehmenden Regulierung und Komplexität professionell wahrnehmen kann.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Neue Standortstrategie - Arbeitsgruppe

Der Regierungsrat wird bis im ersten Quartal 2026 eine neue, breit abgestützte Standortstrategie erarbeiten. Die Grundlage dazu bildet die vorliegende Schlussevaluation zur Steuerstrategie. Zur Ausarbeitung einer solchen Strategie wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche konkrete Vorschläge erarbeitet und die zu erzielende Wirkung definiert. Die Arbeitsgruppe soll neben dem Fokus auf die Steuerpolitik auch die oben erwähnten verschiedenen Themenbereiche miteinbeziehen. Ebenso soll die Arbeitsgruppe die Parameter für die Wirkungsmessung sowie die periodische Berichterstattung definieren.

3.2 Nächster Wirkungsbericht

Gemäss Art. 320 StG hat der Regierungsrat die Entwicklung der Steuererträge zu beobachten und zu analysieren und dem Kantonsrat sowie den Gemeinden mindestens alle zwei Jahre Bericht zu erstatten. Der letzte ordentliche Wirkungsbericht zu den Steuerjahren 2021/2022 wurde dem Kantonsrat an der Sitzung vom 26. Mai 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die vorliegende Schlussevaluation zur Steuerstrategie wird dem Kantonsrat an der Sitzung vom 5./6. Dezember 2024 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird der Regierungsrat den nächsten Bericht im Frühling 2027 dem Kantonsrat vorlegen.

4. Fazit des Regierungsrats

Aus Sicht des Regierungsrats gibt die vorliegende Schlussevaluation einen guten und umfassenden Überblick über die Auswirkungen der im Jahr 2006 lancierten Steuerstrategie. Das Ziel, den Kanton Obwalden steuerlich attraktiver und konkurrenzfähiger zu machen und die Standortattraktivität nachhaltig zu steigern, wurde erreicht.

Der Kanton hat sich seit der Einführung der Steuerstrategie von einem ressourcenschwachen zu einem ressourcenstarken Kanton entwickelt. Dies führte auch dazu, dass der Kanton Obwalden von einem NFA-Nehmer- zu einem NFA-Geberkanton wurde, was in der Bevölkerung und bei den Unternehmen positiv wahrgenommen wird.

Der Bericht zeigt jedoch klar auf, dass vor allem die Einwohnergemeinden von der Steuerstrategie profitiert haben. Ihre Finanzsituation hat sich positiv entwickelt und sie stehen heute auf einer soliden finanziellen Basis. Beim Kanton indessen wurden die stark gestiegenen Steuereinnahmen durch den Rückgang der NFA-Zahlungen fast gänzlich kompensiert. Die fehlenden NFA-Gelder führten dazu, dass die gesamten kantonalen Einnahmen 2021 tiefer lagen als zum Zeitpunkt der Steuerreform 2005. Der finanzpolitische Spielraum beim Kanton hat sich aufgrund der Steuerstrategie verengt.

Die Schlussevaluation zeigt auch verschiedene Herausforderungen, so zum Beispiel die Preisentwicklung bei den Immobilien, die Aus- und teilweise Überlastung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Arbeitskräftemangel. Inwieweit bei diesen Punkten ein eindeutiger kausaler Zusammenhang mit der Steuerstrategie besteht, kann nicht abschliessend beurteilt werden. So lässt sich nicht klar definieren, wie die allgemeine Preisentwicklung im Immobilienbereich und die Steuerstrategie in Obwalden zusammenhängen. Weiter wird die Verkehrsinfrastruktur in den verschiedenen Bereichen stärker belastet und führt vermehrt zu Engpässen. Auch hier sind die Ursachen vielfältig und nicht einzig der Steuerstrategie zuzuordnen. Diese Fragestellungen und Entwicklungen sind zu analysieren und die geeigneten Massnahmen daraus abzuleiten.

Aus Sicht des Regierungsrats ist die Steuerstrategie insgesamt dennoch als positiv zu werten und der Kanton Obwalden darf auf das Erreichte stolz sein. Nach nun 18 Jahren ist es angezeigt, die Steuerstrategie in eine breiter abgestützte Standortstrategie zu überführen. Dabei soll die gute Ausgangslage genutzt und der Schwung mitgenommen werden. Der Kanton Obwalden will sich weiterhin positiv entwickeln und sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen zu den attraktivsten der Schweiz gehören.

Beilagen:

- Entwurf Kantonratsbeschluss
- Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden – Hauptbericht vom 14. August 2024
- Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden – Statistischer Anhang vom 14. August 2024